

Grundsatzerklärung zur Umsetzung der FSC-Kernarbeitsnormen der Borek media GmbH gemäß FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraph 1.5 / Annex D

Die Grundsatzerklärung gilt für den im Geltungsbereich benannte Standort der Borek media GmbH (nachfolgend „BOREK“), Lüttgenröder Str. 4 in 38835 Osterwieck.

BOREK bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt hiermit das Folgende:

BOREK setzt keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren beschäftigt.
- Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften.
- Sofern im Einzelfall zutreffend, sind Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren nur für leichte Arbeiten zugelassen und die Beschäftigung beeinträchtigt weder die Schulausbildung, noch ist sie schädlich für die Gesundheit oder Entwicklung der Kinder. Insbesondere dort, wo Kinder der Schulpflicht unterliegen, arbeiten sie nur außerhalb der Schulzeit während der normalen Tagesarbeitszeit.
- BOREK verurteilt und verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.


BOREK schließt alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

BOREK stellt sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

BOREK respektiert die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer können Arbeitnehmerorganisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- BOREK respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmerorganisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmerorganisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

Unterschrift 	Datum der Unterschrift / Name in Druckbuchstaben / Funktion 21.04.2022 / Carmen Meuche / Geschäftsführung
Bekanntgegeben am: 21.04.2022	Bekanntgabe durch: Geschäftsführung